Anlage 8.1. "Mustersperrauftrag" zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 13 Auftrag vom Transportkunden zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Stand:	01	.10	20	122

(Name und Anschrift Transportkunde)
– nachfolgend Auftraggeber genannt –
beauftragt den Netzbetreiber
Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG Großeislinger Straße 30 73033 Göppingen Telefon 07161-6101-412 Telefax 07161-6101-499 E-Mail Sperrung@evf.de
– nachfolgend Auftragnehmer genannt –
nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der Marktlokation
(Bezeichnung der Marktlokation)
des Letztverbrauchers
(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)
– nachfolgend Letztverbraucher genannt –

nach folgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen zu unterbrechen (Sperrung):

- 1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
- 2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
- 3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Druckdatum: 20.07.2022 Seite 1/2

Anlage 8.1. "Mustersperrauftrag" zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 13 Auftrag vom Transportkunden zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

Stand: 01.10.2022

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Auftraggeber beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt (Anlage 1) des Auftragnehmers.

Ort/Datum/Unterschrift des Auftraggebers im Hinblick auf Textform optional

Name in Blockschrift	
Ort, Datum	Unterschrift

Druckdatum: 20.07.2022 Seite 2/2